



Reglement Ernst Göhner Stipendien für Kunstschaffende in Ausbildung

Gegenstand

Die Schweizerische Studienstiftung verleiht in Zusammenarbeit mit der Ernst Göhner Stiftung Stipendien an finanziell bedürftige Kunstschaffende in Ausbildung, die in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung aufgenommen wurden oder mit diesem Stipendium aufgenommen werden möchten. Die Ernst Göhner Stipendien werden von der Ernst Göhner Stiftung finanziert und kommen talentierten Kunstschaffenden in Ausbildung mit herausragenden Schul- und Studienleistungen zu Gute, die zusätzliche Mittel benötigen, um zur künstlerischen Entfaltung zu gelangen. Es besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in das Förderprogramm der Studienstiftung, ohne das Ernst Göhner Stipendium zu beziehen.

Bewerbung

Bewerben können sich Studierende,

- die die Schweizer Nationalität besitzen oder die seit mindestens vier Jahren in der Schweiz wohnhaft sind;
- die ihr 28. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Eingabeschlusses der Bewerbung noch nicht vollendet haben;
- die im Bereich der Künste an einer anerkannten (Fach-)Hochschule in der Schweiz oder im Ausland eingeschrieben sind und schon über mindestens ein Zwischenzeugnis im Bachelor oder über einen Bachelor verfügen;
- die einen Mangel an finanziellen Mitteln zur Studienfinanzierung und zur Entfaltung des künstlerischen Potenzials belegen können;
- welche die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern, durch andere unterstützungspflichtige Personen und staatliche Stipendienstellen bereits ausgeschöpft haben;
- die dem Profil der Destinatäre der Studienstiftung entsprechen (sehr gute Noten ab Schnitt von 5,3; Kenntnisse in zwei Landessprachen der Schweiz; interdisziplinäre Interessen über das eigene Fach hinaus; Engagement auch im ausserschulischen Bereich; Neugier, Kreativität, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein).

Dossier

Folgende Dokumente müssen dem Bewerbungsdossier in dieser Reihenfolge beigelegt werden. Benützen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Modell (pdf-/Excel-Datei):

1. Kurzer tabellarischer Lebenslauf (gemäss ausgehändigtem Muster -> Anhang I).
2. Motivationsschreiben mit der Angabe, warum Sie sich für die Aufnahme in die Schweizerische Studienstiftung und für das Ernst Göhner Stipendium für Kunstschaffende in Ausbildung bewerben (1 Seite).
3. Ausführlicher Lebenslauf mit Auskunft über Ihre bisherige persönliche, intellektuelle und künstlerische Entwicklung (Fliesstext, max. 3 Seiten).

4. Formular zur Studienplanung (gemäss ausgehändigter Vorlage -> Anhang II) mit Angabe allfälliger Austauschsemester oder Studienunterbrüche (wie Praktika, Militär- und Zivildienst usw.) sowie Angabe der Anzahl ECTS-Punkte, die jedes Semester im Studium erzielt werden.
5. Zweiseitiger Aufsatz zum vorgegebenen Thema (-> Anhang III).
6. Kopie des Matura-Zeugnisses; falls nicht vorhanden, des entsprechenden letzten Abschlusses.
7. Kopie des letzten Zeugnisses oder des letzten Notenauszugs an der (Fach-)Hochschule.
8. Kopie des Studienausweises und/oder Kopie der Bestätigung der Einschreibung an der (Fach-)Hochschule.
9. Arbeitszeugnisse (falls vorhanden).
10. Zertifikate und Bestätigungen für ausserschulische Leistungen (falls vorhanden).
11. Zwei Empfehlungsschreiben von Fachpersonen aus Ihrem Bereich, die über Ihr Können und Potenzial im Bereich der Künste und wenn möglich auch über Ihre Persönlichkeit Auskunft geben.
12. Auswahl einiger künstlerischer Arbeiten falls möglich (Text/Partitur/Bild, in Graustufen reproduzierbar).
13. Auskunft über bisher und weiterhin gewährte Stipendien anderer Stipendienstellen und deren Höhe, Auskunft über abgelehnte und laufende Stipendiengesuche, Kopie der Antworten durch kantonale Stipendienstellen.
14. Kopie der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung der antragstellenden Person.
15. Kopie der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung der Eltern bzw. der allenfalls unterstützungspflichtigen Personen.
16. Aufstellung der Lebenshaltungskosten am Studienort (bitte füllen Sie direkt das ausgehändigte Excel-File aus).
17. Unterzeichnetes Exemplar dieses Reglements.

Auszahlungsbestimmungen

Das Stipendium beträgt grundsätzlich 14'400 CHF maximal pro Jahr und wird während eines Jahres in monatlichen Raten von 1'200 CHF maximal ausbezahlt, jeweils beginnend im September. Die Zahlung des Beitrags entfällt bei Abbruch der Ausbildung, bei einem Wechsel des Studienfachs oder bei einem Unterbruch der Studien von mehr als einem Monat.

Der Wechsel des Studienortes oder der Erhalt von weiteren Stipendien hat eine Neubeurteilung des Stipendiums zur Folge.

Modalitäten

- Das Stipendium wird unter dem Vorbehalt ausbezahlt, dass das Studium wie geplant aufgenommen und absolviert wird (wie im Gesuch deklariert). Dabei wird ein Vollstudium in der Regelstudienzeit (d.h. 30 ECTS-Punkte pro Semester) vorausgesetzt. Ausnahmen davon müssen im Gesuch bzw. Erneuerungsantrag schriftlich begründet und durch die Geschäftsstelle der Studienstiftung in Absprache mit der Ernst Göhner Stiftung genehmigt werden.
- Das Stipendium wird in der Regel für 12 Monate ausgesprochen.
- Das Stipendium kann in den Folgejahren durch fristgerechtes Einreichen eines neuen Dossiers mit aktualisierten Unterlagen erneut beantragt werden.
- Die Berechtigung zur Antragstellung für Bezug des Ernst Göhner Stipendium wird jedes Jahr auch auf Grund der Kriterien für die Teilnahme am Förder- und Bildungsprogramm der Schweizerischen Studienstiftung überprüft.

- Das Stipendium kann bis zu einer Maximaldauer von 6 Semestern verlängert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden.
- Auslandsstudien an anerkannten (Fach-)Hochschulen gemäss jeweils geltender Liste werden auch unterstützt.
- Die letzte Auszahlung des Stipendiums findet in jenem Monat statt, in dem die letzte Prüfung für den Master oder den Bachelor abgelegt wird.

Termine und Vergabeverfahren

Die Gesuche müssen bis zum 1. März jeden Jahres per E-Mail in einer einzigen PDF-Datei versendet werden (beachten Sie bitte die Instruktionen auf unserer Webseite: <https://www.studienstiftung.ch/goehnerstipendium/>). Die Geschäftsstelle bietet eine Auswahl von Kandidierenden für ein eintägiges Assessment in der Schweiz auf. Ehrenamtliche Assessor:innen aus dem Bereich der Künste gehen auf die Dossiers ein, befragen die Kandidierenden zu den Kriterien der Studienstiftung und nehmen mit ihnen eine Standortbestimmung vor. Jede:r Kandidat:in muss sich und sein/ihr Schaffen vor den Mitbewerbenden präsentieren und an den Gruppendiskussionen teilnehmen. Die Assessor:innen fällen gemeinsam die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung und über die Ausrichtung eines Stipendiums. Die Entscheidungen werden schriftlich mitgeteilt und werden nicht begründet. Auf die Ausrichtung eines Stipendiums und auf eine Aufnahme in die Schweizerische Studienstiftung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Verlängerung des Stipendiums entscheidet die Geschäftsstelle der Studienstiftung in Absprache mit der Ernst Göhner Stiftung. Für die Verlängerung bedarf es jeweils eines aktualisierten Bewerbungsdossiers. Die Absicht, eine Verlängerung zu beantragen, muss der Geschäftsstelle der Studienstiftung verbindlich bis zum 31. Januar mitgeteilt werden. Das aktualisierte Bewerbungsdossier kann bis zum 1. März eingereicht werden. Es ist möglich, sich als Kunstschaffende:r um eine Aufnahme in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung zu bewerben, ohne Geld aus dem Ernst Göhner Stipendium zu beziehen.

Pflichten der Stipendiat:innen

Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, im Rahmen des jährlichen Reportings über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abzulegen und ihren finanziellen Bedarf auszuweisen. Dies erfolgt primär mittels eines schriftlichen Jahresberichtes. Sie sind verpflichtet, sich bei einem alljährlichen Treffen den Organen der Göhner Stiftung persönlich vorzustellen.

Die Stipendiat:innen haben die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung über alle wesentlichen Veränderungen ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse und ihres Studienverlaufs (insbesondere Abbruch der Ausbildung, Unterbruch der Studien, Wechsel des Studienganges oder des Studienortes, Verlängerung des Studiums sowie Erhalt zusätzlicher Stipendien) unverzüglich zu benachrichtigen.

Von den Stipendiat:innen werden eine konstante hervorragende Leistung im Studium sowie gesellschaftliches Engagement und eine aktive Teilnahme am Förder- und Bildungsprogramm der Schweizerischen Studienstiftung erwartet.

Schlussbestimmungen

1. Es können nur vollständige Dossiers geprüft werden. Bei Anmeldeschluss müssen alle oben aufgeführten Dokumente vorliegen.
2. Im Falle einer Bewerbung erklären sich die Bewerber:innen mit den Bestimmungen dieses Reglements einverstanden.
3. Es werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und Dossiers abgelehnter Kandidat:innen nach dem Auswahlverfahren vernichtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Bei einer Ablehnung ist es möglich, sich im Folgejahr erneut zu bewerben.

Das Reglement tritt am 5. September 2024 in Kraft.

Name / Vorname: /

Ort/ Datum: /

Unterschrift:

Anhang I: Muster tabellarischer Lebenslauf

Livia Muster
Niklausweg 33
2412 Hinterbühl
079 593 11 11
livia.muster@student.unihb.ch

1. Personalien

Livia Muster
* 01/01/1985
Schweiz

2. Besuchte Schulen

1988–1991	Maria Montessorischule, Oberhofen, Deutschland
1991–1999	Primar- und Bezirksschule, Hinterbühl, SO
1999–2003	Kantonsschule Wilen, SO
2003	Matura
	Sprachen: Dt, Engl, Fr
	Schwerpunktfach: Physik
	Ergänzungsfach: Geschichte
	Maturaarbeit: Finding Nemo

3. Studium

Seit 2004	Bachelor Betriebswirtschaft, Universität Zürich
-----------	---

4. Ausbildungen, Kurse, Weiterbildungen

1998	Reiterbrevet
Dezember 2002	Cambridge Certificate in Advanced English
2003/2004	Zwischenjahr in Kanada
2004	Physikkurs an der Universität British Columbia, Vancouver (Canada)
Juni 2004	Cambridge Certificate of Proficiency in English

5. Preise

2002	Auszeichnung für Hausarbeit in Physik, Hanna Lindberg-Stiftung
------	--

6. Berufserfahrung, Praktika

Sept.–Okt. 1999	Sachbearbeiterin, kant. Steueramt, Zürich
Juli–Aug. 2000	dito
Nov. 2003–Juli 2004	Mitarbeiterin, Wainbridge Hotel, Vancouver, Canada
Juli–Sept 2004	Lagermitarbeiterin, M+T Logistik-Service AG, Oberwil, AG
Dezember 2005	Mitarbeiterin Jahresabschluss, Hoster & Gubler AG, Unterhofen, SO

7. Ausserschulische Interessen und Aktivitäten

Lesen, Reisen, Geige, Tango, Karate

Anhang II: Formular Studienplanung

Bitte geben Sie auf beiliegendem Formular so genau wie möglich Ihre Studienlaufbahn an, beginnend beim gegenwärtigen Semester bis zum Erhalt des Diploms. Dieses Formular soll auch aufzeigen, wann Sie eventuell Auslandsemester zu verbringen oder das Studium (etwa für Militär- oder Zivildienst) zu unterbrechen gedenken.

Semester	Jahr	Hochschule	Stufe (BA, MA) + Fach bzw. Unterrichtsfächer	Bemerkungen, Anzahl ECTS-Punkte
Frühjahrssemester			Aktuelles Semester
Herbstsemester			Anfang des Stipendiums ECTS: Pkte.
Frühjahrssemester			ECTS: Pkte.
Herbstsemester			ECTS: Pkte.
Frühjahrssemester			ECTS: Pkte.
Herbstsemester			ECTS: Pkte.
Frühjahrssemester			ECTS: Pkte.
Herbstsemester			ECTS: Pkte.
Frühjahrssemester			ECTS: Pkte.
Herbstsemester			ECTS: Pkte.
Frühjahrssemester			ECTS: Pkte.

Datum: Unterschrift:

Anhang III: Essaythemen

Bitte schreiben Sie ein kurzes Essay (800-1000 Wörter) zu einem der unten angegebenen Themen. Aufgrund der vorgegebenen Kürze empfiehlt es sich, nur einen Teilaspekt der Themen abzudecken. Auch hier ist uns die sprachliche Qualität wichtig, sowie das Formulieren eigener Standpunkte, die Originalität des Textes und das Umsetzen spannender, klarer und konsistenter Argumentationen.

1. Beschreiben Sie Ihren Standpunkt zur Begabtenförderung in der Kunst und allgemein.
2. Meine Verantwortung als Künstler/Künstlerin.
3. Schreiben Sie eine Kurzgeschichte, in der der Begriff „Reproduzierbarkeit“ vorkommt.
4. Worin sehen Sie den grössten künstlerischen Fortschritt in der Geschichte der Menschheit? Begründen Sie Ihre Wahl.